



Informationen zum Abgabenbescheid für das Jahr 2021

1. Was ändert sich gegenüber 2020?

- **Abwassergebühren**

Die neuen Gebührensätze lauten wie folgt:

Gebührenart	2020 €	2021 €
Schmutzwassergebühren Gebühr je cbm Frischwasser	3,24	3,62
Niederschlagswassergebühren Gebühr je qm einleitende Fläche	1,33	1,58
Fäkaliengebühren (Abflusslose Grube) Gebühr je cbm Frischwasser	9,90	12,38
Fäkaliengebühren (Kleinkläranlage) Gebühr je cbm abgefahrener Schlamm	59,21	64,72

- **Kleineinleiterabgabe**

Die folgenden Abwassergebühren werden unverändert erhoben:

Gebührenart	2020 €	2021 €
Kleineinleiterabgabe / Einwohner		
a) Landwirte	23,00	23,00
b) Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen	23,00	23,00

- **Abwassergebührenerhebung im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungs-/leitungsverbände Dabringhausen, Halzenberg, Ketzberg, Osminghausen**

Sobald der tatsächliche Wasserverbrauch des Jahres 2020 vorliegt, wird ein entsprechender Änderungsbescheid erlassen.